



GRÜNABFUHR 2024

Offizielle Grünabfuhrdaten

Jeweils am Donnerstag

11. Januar	04. April	13. Juni	08. August	17. Oktober
15. Februar	18. April	27. Juni	22. August	31. Oktober
07. März	02. Mai	11. Juli	05. September	14. November
21. März	16. Mai	25. Juli	19. September	28. November
	30. Mai		03. Oktober	12. Dezember

Was gehört in die Grünabfuhr?

✓ Äste bis 5 cm Dicke	✓ Rasenschnitt, Gras, Laub	✓ Sägemehl, Hobelspäne
✓ Rüstabfälle von Gemüse und Obst	✓ Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz	✓ Unkraut, pflanzliche Gartenabfälle
✓ Hausmist (ohne Hundekot und Katzenstreu)	✓ Verdorbenes Obst	✓ Schnitt- und Topfpflanzen

Was ist nicht zugelassen?

<input type="radio"/> Glas, Textilien	<input type="radio"/> Mineral- und Speiseöl	<input type="radio"/> Batterien
<input type="radio"/> Staubsaugersackinhalt	<input type="radio"/> Metall, Drähte	<input type="radio"/> Kunststoffe aller Art
<input type="radio"/> Beschichtete Papiersäcke	<input type="radio"/> Putzfäden	<input type="radio"/> Steine
<input type="radio"/> Hauskehricht		

Allgemeines

- **Der Weihnachtsbaum kann am 11. Januar 2024 neben dem Grüncontainer deponiert werden. Herr Marti wird diesen einsammeln.**
- Die Grünabfuhr wird im Auftrag der Gemeinde von **Herr Andreas Marti, Kallnach, angeboten**. Die Grüngutabfälle werden eingesammelt, verarbeitet und kompostiert (Feldrandkompostierung).
- Das Grüngut ist an den **offiziellen Abfuhrtagen am Strassenrand in Containern von 140, 240 oder 770 Liter Inhalt bereitzustellen**. Astmaterial kann auch gebündelt werden (Bündel max. 130 cm lang, bis 30 cm Durchmesser). Die Container sind auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Behälter sind z.B. bei der Landi erhältlich.

Barga, Dezember 2023

GEMEINDEVERWALTUNG BARGEN



HÄCKSELDIENST 2024

Kostenloses Angebot Häckseldienst, offizielle Daten:

Montag, 26. Februar	Dienstag, 02. April	Montag, 06. Mai
Montag, 16. September	Montag, 14. Oktober	Montag, 11. November

Der Häckseldienst ist an den offiziellen Einsatztagen wie folgt in der Kehrichtgrundgebühr enthalten:

- 10 Min. pro Einzelliegenschaft
- 15 Min. pro Mehrfamilienhaus

Häckseldienst:	Zeitüberschreitungen oder zusätzliche Einsätze auf Bestellung werden mit Fr. 170.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
Häckselgut:	Das Häckselgut bleibt normalerweise zur Verwendung durch den Liegenschaftseigentümer an Ort. Auf ausdrücklichen Wunsch nimmt der Unternehmer das Häckselgut mit. Die Kosten für diese Dienstleistung betragen Fr. 85.00 pro m ³ .

Bitte beachten:

Die zu häckselnden Abfälle sind ohne Fremdmaterial sauber geordnet und gut sichtbar an einem für die Maschine zugänglichen Ort bereitzustellen

Als häckselbare Abfälle gelten NUR Sträucher- und Baumschnitte (max. 30 cm Durchmesser). Kompostierbare Gartenabfälle müssen der Grünabfuhr zugeführt werden, diese gehören nicht in den Häckseldienst.

Jegliches Deponieren von Abfällen, inklusive Gras, Baum- und Gartenschnitt im Wald oder in Feldgehölzen/Uferbestockungen ist verboten.

In Gewässerschutzzonen darf nur auf wasserdichter Unterlage, mit kontrollierter Ableitung des Sickerwassers, kompostiert werden.

Häckselgut ergibt in Mischung mit Küchenabfällen guten Kompost für den eigenen Garten.

Barga, Dezember 2023

GEMEINDEVERWALTUNG BARGEN